



# Bilanz der Thüringer Finanzämter 2023

## Zur Bilanz des Jahres 2023

Mit der Bilanz der Thüringer Finanzämter wird die Arbeit von 2.599 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt und auf den folgenden Seiten stellvertretend durch Zahlen, Daten und Fakten ausgewertet.

Die Thüringer Finanzverwaltung ist das finanzielle Rückgrat des Freistaats. Sie kann auf über 30 Jahre stetiger Entwicklung zurückblicken. In dieser Zeit wurden zahlreiche Prozesse neu eingeführt und optimiert. Eine leistungsfähige Steuerverwaltung handelt modern, bürgernah und effektiv. Das bedeutet insbesondere, dass Arbeitsprozesse immer wieder an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und an digitale Neuerungen angepasst werden müssen. Nur eine dauerhaft effiziente und funktionierende Steuerverwaltung kann Verantwortung für das Gemeinwohl im Freistaat übernehmen. Die Finanzämter im Freistaat sorgen für Steuergerechtigkeit, indem sie Steuern gleichmäßig festsetzen und erheben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern schaffen damit die Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen und tragen so dazu bei, dass Geld zur Finanzierung von Straßen, Schulen, Kindergärten, sportlichen und kulturellen Einrichtungen sowie für den Umwelt- und Naturschutz und den ÖPNV in den öffentlichen Haushalten vorhanden ist.

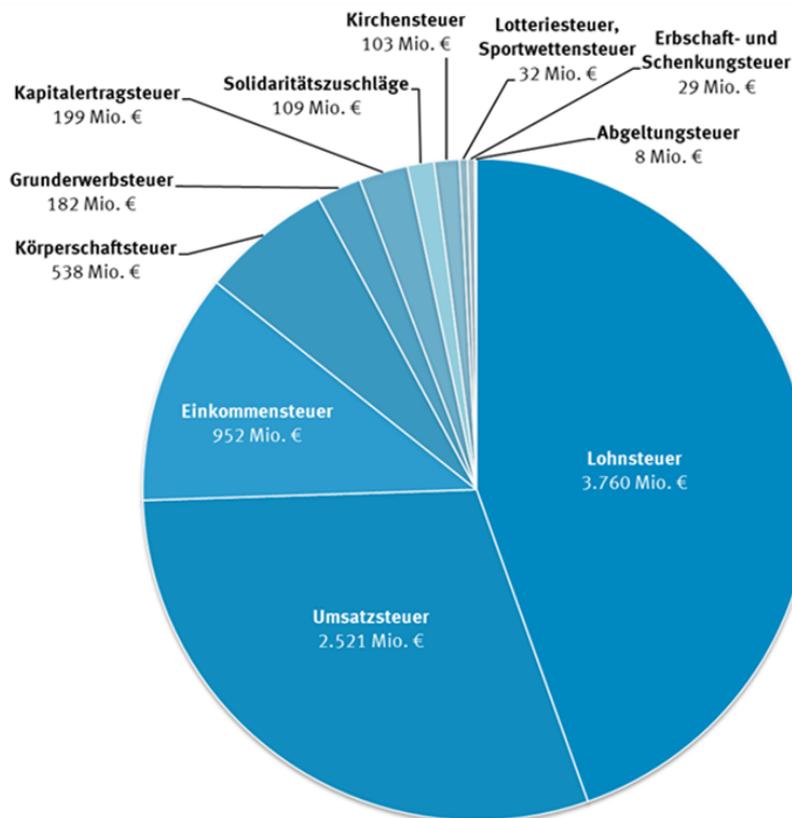
Die infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gestiegene Inflation und die Steigerung der Lebenshaltungskosten führten auch im Jahr 2023 zur Gewährung einer Reihe steuerlicher Entlastungen. Die Finanzämter haben Steuerpflichtige und Unternehmen, die infolge der Krise selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren, bei der Umsetzung der Entlastungen umfänglich unterstützt. Überdies führte die Umsetzung der Grundsteuerreform auch in 2023 zu einer immensen Arbeitsbelastung der Finanzämter. Der zentrale Auftrag der Finanzämter, Steuern gemäß den geltenden Gesetzen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, wurde jedoch trotz der erschwerten Umstände erfüllt.

# Steueraufkommen

Die Thüringer Finanzämter nahmen im Kalenderjahr 2023 insgesamt Steuern in Höhe von 8.432.242.230,04 Euro ein, was einem Anstieg zum Vorjahr um 244.340.917,03 Euro entspricht. Das Steueraufkommen betrug im vorherigen Jahr 8.187.901.313,01 Euro. Das Steueraufkommen des Jahres 2023 liegt 3,0 Prozent über dem Aufkommen des Jahres 2022 und 10,0 Prozent über dem Aufkommen des Vor-Corona-Jahres 2019.

Zur Höhe des Gesamtsteueraufkommens tragen die Lohn- und die Umsatzsteuer überproportional bei. Die eingenommenen Lohnsteuern sowie das Steueraufkommen der Körperschaftsteuer erhöhten sich gegenüber 2022 weiter. Dagegen sanken im Jahr 2023 die Einnahmen aus der Einkommensteuer.

Das Steueraufkommen der Umsatzsteuer stieg im Jahr 2023 wieder an und liegt nunmehr über dem Niveau des Jahres 2019.



Steueraufkommen der Thüringer Finanzämter im Jahr 2023 nach Steuerarten

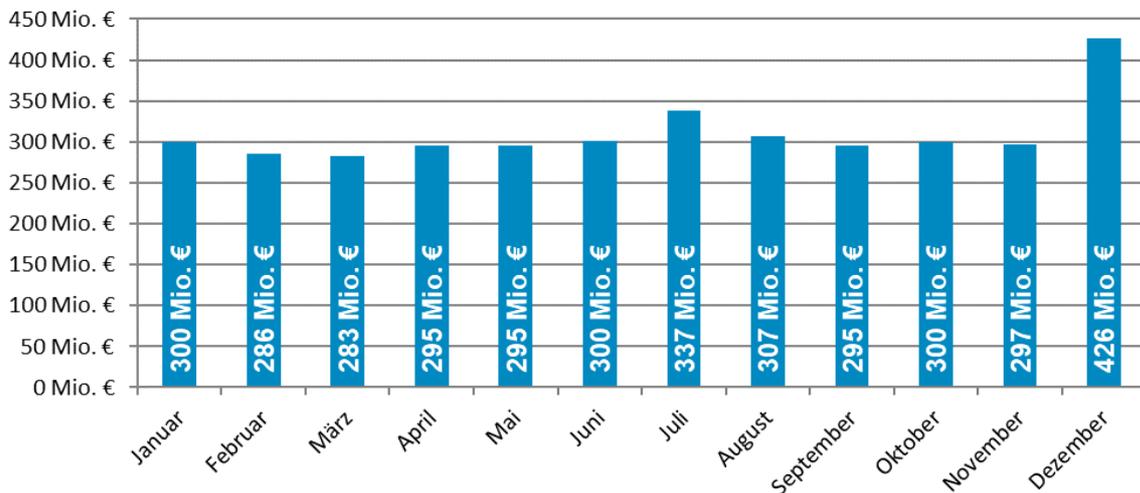
# Steueraufkommen nach Steuerarten

## Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch einen direkten Abzug vom Arbeitslohn erhoben und stellt eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer dar. Die Einkommensteuer umfasst im Gegensatz zur Lohnsteuer auch die Besteuerung anderer Einkunftsarten und bezieht sich auf das gesamte Einkommen natürlicher Personen. Allein die Lohnsteuer, ohne die Einkommensteuer, besitzt mit 44,6 Prozent den größten Anteil an den Steuereinnahmen des Freistaats.

Das Aufkommen der Lohnsteuer belief sich im Jahr 2023 auf 3.759.789.656,46 Euro.

Das Lohnsteueraufkommen unterliegt bestimmten Schwankungen im Laufe eines Kalenderjahres. In der Regel sind die Lohnsteuereinnahmen im Dezember und Januar eines Jahres erhöht, da sich in diesen Monaten die Zahlung von Weihnachtsgeld und weiteren Gratifikationen niederschlägt.

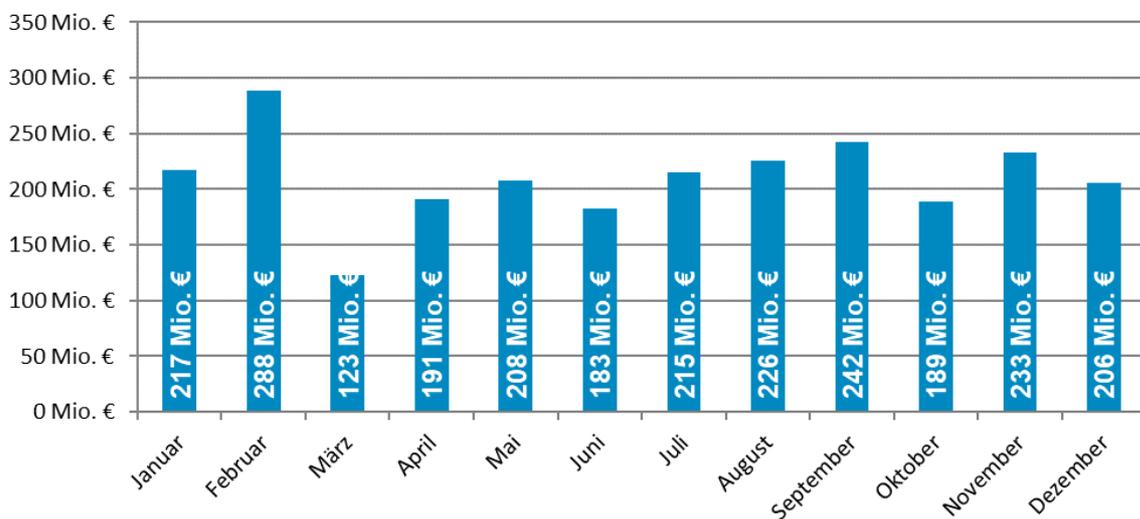


Monatliches Lohnsteueraufkommen 2023

## Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer, umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer genannt, wird auf den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben und ist für 29,9 Prozent der Thüringer Steuereinnahmen verantwortlich.

Das Umsatzsteueraufkommen belief sich im Jahr 2023 auf 2.520.862.744,76 Euro. Im Vorjahr wurden 2.395.460.573,28 Euro vereinnahmt. Damit ist ein Anstieg der Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 2023 um rund 125 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2022 zu verzeichnen.



### Monatliches Umsatzsteueraufkommen 2023

Im Jahr 2023 wurden durch die für Unternehmensgründungen zuständigen Neuaufnahmestellen der Finanzämter zahlreiche Neugründungen bearbeitet. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dabei ein signifikanter Anstieg im Bereich der Einzelunternehmen zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 11.857 Einzelunternehmen, 1.091 Personengesellschaften und 1.140 Körperschaften gegründet und (umsatz-)steuerlich erfasst. Daneben haben 774 Einzelunternehmen, 31 Personengesellschaften und 180 Körperschaften ihren Sitz bzw. ihre Geschäftsleitung nach Thüringen oder innerhalb Thüringens verlegt. Auch in diesen Fällen wird die (umsatz-)steuerliche Erfassung im übernehmenden Finanzamt durch die Neuaufnahmestellen geprüft.

## **Einkommensteuer**

Die Einkommensteuer wird auf das innerhalb eines Kalenderjahres bezogene Einkommen natürlicher Personen erhoben. Das Einkommen kann sich dabei aus verschiedenen Einkunftsarten zusammensetzen. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gehören auch zu diesen Einkunftsarten, werden jedoch mit der Lohnsteuer, einer speziellen Form der Einkommensteuer belastet.

Das Aufkommen der Einkommensteuer, ohne die Lohnsteuer, belief sich im Jahr 2023 auf 952.091.484,34 Euro und beträgt damit 6,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

## **Körperschaftsteuer**

Mit der Körperschaftsteuer wird das Einkommen juristischer Personen, wie Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder auch Vereinen besteuert. Die Körperschaftsteuer beträgt 15 Prozent des zu versteuernden Einkommens der juristischen Personen.

Im Jahr 2023 vereinnahmten die Thüringer Finanzämter 538.075.004,83 Euro Körperschaftsteuer und damit 2,8 Prozent mehr als im Jahr 2022.

## **Grunderwerbsteuer**

Mit der Grunderwerbsteuer werden Übertragungsvorgänge von Grundstücken besteuert. Sie ist eine Landessteuer, fließt also allein dem Bundesland zu, und beträgt im Freistaat Thüringen im Jahr 2023 6,5 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Das Grunderwerbsteueraufkommen belief sich 2023 auf 181.637.085,65 Euro. Das sind 36,5 Prozent weniger als im Vorjahr.

## **Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Die Erbschaftsteuer besteuert den Vermögensübergang, der sich beim Tod eines Menschen ereignet. Die Schenkungsteuer wird, wie es der Name bereits ausdrückt, auf Schenkungen

(unentgeltliche Zuwendungen unter Lebenden) erhoben.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine weitere reine Landessteuer. Das gesamte Steueraufkommen fließt dem Freistaat Thüringen zu.

Das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen belief sich 2023 auf 28.832.681,74 Euro und lag damit 5,7 Prozent über dem Vorjahreswert.

### **Solidaritätszuschlag**

Der Solidaritätszuschlag wird seit 1991 als Zuschlagsteuer auf die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer erhoben. Mit dieser Steuer sollten verschiedene Projekte zur Angleichung der neuen Bundesländer finanziert werden.

Das im Jahr 2023 von den Thüringer Finanzämtern vereinnahmte Aufkommen betrug 109.391.838,70 Euro. Es wird komplett an den Bund abgeführt.

### **Kapitalertragsteuer/ Abgeltungsteuer**

Die Kapitalertragsteuer wird auf Erträge aus Kapitalanlagen erhoben und stellt damit eine spezielle Erhebungsform der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer dar. Der Ausweis in der Aufkommensstatistik erfolgt unter den Steuerarten Kapitalertragsteuer (überwiegend Aufkommen aus der Dividendenbesteuerung von Unternehmen) und Abgeltungsteuer (insbesondere Aufkommen auf Zinsen aus Sparguthaben oder Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien oder Investmentfonds). Erträge bis zu einem Sparerpauschbetrag in Höhe von 1.000 Euro bleiben jedoch steuerfrei.

Das Aufkommen im Jahr 2023 betrug insgesamt 207.013.579,99 Euro.

### **Lotterie- und Sportwettensteuer**

Mit der Lotteriesteuer werden im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen besteuert. Die Sportwettensteuer wird entsprechend auf Sportwetten erhoben.

## **Kirchensteuer**

Die Kirchensteuer wird von Kirchenmitgliedern als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben und von den Finanzämtern für die Kirchen festgesetzt.

## **Umsetzung der Grundsteuerreform**

Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer und wird nicht von den Finanzämtern vereinnahmt. Die Finanzämter stellen vielmehr auf Grundlage der Grundsteuererklärungen sogenannte Grundlagenbescheide fest, die den Kommunen als Basis für die Berechnung der Grundsteuer dienen.

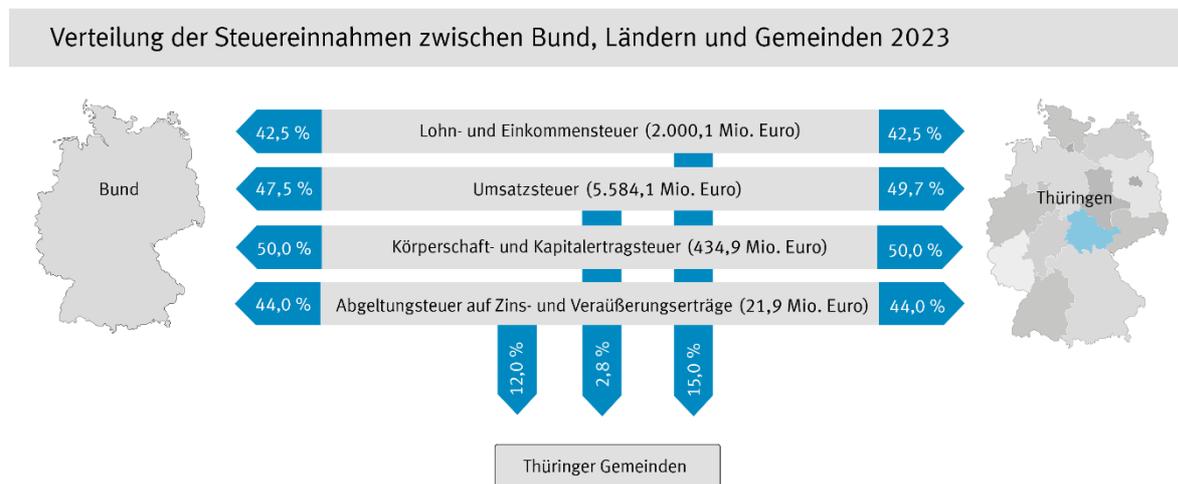
Die Umsetzung der Grundsteuerreform hat die Bediensteten in den elf für die Bewertung zuständigen Thüringer Finanzämtern auch in 2023 vor Mammutaufgaben gestellt. 1,12 Millionen Erklärungen waren innerhalb weniger Monate durch die Bediensteten zu bearbeiten. Soweit keine Feststellungserklärungen abgegeben wurden, mussten die Finanzämter den Grundsteuerwert schätzen.

Angesichts dieses Ausmaßes haben die Finanzämter diese Herausforderung wirklich gut gemeistert. Die Mehrheit der eingegangenen Grundsteuererklärungen konnten im Jahr 2023 bearbeitet werden. So wurden bis zum 31.12.2023 über 860.000 Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide bekanntgegeben.

Mehr als 80 Prozent der eingegangenen Grundsteuererklärungen wurden elektronisch an die Finanzämter übermittelt. Diese hohe Quote hat die Erwartungen der Finanzverwaltung übertroffen.

# Steuereinnahmen

Die von den Thüringer Finanzämtern festgesetzten Steuern (das Steueraufkommen) stellen die Grundlage für alle hoheitlichen Ausgaben dar und sind Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Staates. Zu beachten ist jedoch, dass die von den Thüringer Finanzämtern festgesetzten Steuern nicht den Einnahmen des Thüringer Landeshaushaltes entsprechen. Von den in Thüringen eingenommenen Beträgen fließen bestimmte Anteile an den Bund und die Kommunen. Von der im Freistaat vereinnahmten Lohnsteuer stehen dem Bund beispielsweise 42,5 Prozent zu. Weitere 15 Prozent gehen an die Kommunen, sodass lediglich 42,5 Prozent dem Land zur Verfügung stehen. Dem Landeshaushalt fließen neben den in Thüringen angefallenen Steuern auf der Basis von Zerlegungsregelungen auch Steuereinnahmen anderer Bundesländer zu. Es herrschen vielfältige Finanzbeziehungen und Ausgleichsregelungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen sowie auch zwischen den Ländern untereinander. Die Verteilung des Steueraufkommens, die sogenannte Ertragskompetenz, ist im Artikel 106 des Grundgesetzes (GG) geregelt.



## Vereinnahmte Steuern der jeweiligen Finanzämter 2023

Das Steueraufkommen der zwölf Thüringer Finanzämter unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Größe, Sonderzuständigkeiten und lokalen Besonderheiten zum Teil erheblich.

Zentral bearbeitete Steuerarten sind die Erbschaft- und Schenkungsteuer, welche für ganz Thüringen im Finanzamt Gotha festgesetzt wird und die Grunderwerbsteuer, für welche in Thüringen ausschließlich das Finanzamt Suhl zuständig ist.

Es erheben zudem nur die Finanzämter Gera, Gotha, Jena, Erfurt, Mühlhausen und Suhl Körperschaftsteuer (siehe auch S.27 ff).

<b>Vereinnahmtes Steueraufkommen der Finanzämter im Jahr 2023</b>		
<b>Finanzamt</b>	<b>Steueraufkommen</b>	<b>Anteil am Gesamteueraufkommen</b>
<b>Altenburg</b>	337.232.530,85 €	4,00%
<b>Eisenach</b>	358.296.335,24 €	4,25%
<b>Erfurt</b>	2.063.864.962,47 €	24,48%
<b>Gera</b>	705.157.525,84 €	8,36%
<b>Gotha</b>	412.842.557,50 €	4,90%
<b>Ilmenau</b>	266.805.650,57 €	3,16%
<b>Jena</b>	1.471.086.745,07 €	17,45%
<b>Mühlhausen</b>	994.585.538,20 €	11,80%
<b>Pößneck</b>	427.346.674,97 €	5,07%
<b>Sondershausen</b>	328.770.656,05 €	3,90%
<b>Sonneberg</b>	260.454.422,51 €	3,09%
<b>Suhl</b>	805.798.630,76 €	9,56%

## Übersicht zur Ertragshoheit

Steuer	Bund	Land	Gemeinden
Abgeltungsteuer	•	•	•
Abzugsteuern bei beschränkt Steuerpflichtigen	•	•	
Alkopopsteuer	•		
Biersteuer		•	
Branntweinsteuer	•		
Einkommensteuer	•	•	•
Energiesteuer	•		
Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer		•	
Feuerschutzsteuer		•	
Getränkesteuer			•
Gewerbsteuer			• <sup>1</sup>
Grunderwerbsteuer		•	
Grundsteuer			•
Hundesteuer			•
Jagd- und Fischereisteuer			•
Kaffeesteuer	•		
Kapitalertragsteuer	•	•	
Kernbrennstoffsteuer	•		
Kraftfahrzeugsteuer	•		
Körperschaftsteuer	•	•	
Lohnsteuer <sup>2</sup>	•	•	•
Luftverkehrssteuer	•		
Rennwett- und Lotteriesteuer		•	
Schankerlaubnissteuer			•
Schaumweinsteuer	•		
Solidaritätszuschlag	•		
Stromsteuer	•		
Tabaksteuer	•		
Umsatzsteuer	•	•	•
Vergnügungssteuer			•
Versicherungssteuer	•		
Zweitwohnsteuer			•

<sup>1</sup>Mit Umlage für Bund und Länder; <sup>2</sup>besondere Erhebungsform der Einkommensteuer Quelle: nach BMF

# Veranlagungen der Thüringer Finanzämter

Die Finanzämter veranlagten im Kalenderjahr 2023 insgesamt 809.855 Steuerfälle. Aufgeschlüsselt handelt es sich dabei um 533.247 Arbeitnehmerveranlagungen, 231.680 Veranlagungen von Gewerbetreibenden, Selbständigen, Landwirten und Fällen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, 20.200 gesonderte beziehungsweise gesonderte und einheitliche Feststellungen und 24.728 Veranlagungen von Körperschaften. Die bearbeiteten Steuerfälle umfassten hauptsächlich die Kalenderjahre 2021 und 2022.

## Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung

Die durchschnittliche Laufzeit, der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Steuererklärung im Finanzamt und dem Datum des Steuerbescheides, einer Arbeitnehmerveranlagung betrug im Jahr 2023 42,8 Tage und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Tage. Bei der Veranlagung von Gewerbetreibenden, Selbständigen und Landwirten betrug die Laufzeit durchschnittlich 61,8 Tage. Die Gesetzesänderung zur Verlängerung der Abgabefristen für Steuererklärungen führte zu einer Verschiebung des Erklärungseingangs und in der Folge zu einer Verschiebung der Bearbeitung der Steuererklärungen. Aufgrund der sich daraus ergebenden Belastungsspitzen in den Finanzämtern war eine zeitnahe Abarbeitung der Erklärungen nicht in jedem Fall gewährleistet.

Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung im Jahr 2023		
Veranlagung	Dauer	Veränderung zum Vorjahr
Arbeitnehmerveranlagung	42,8 Tage	- 4,5 Tage
Allgemeine Veranlagung	61,8 Tage	+ 1,3 Tage
Feststellungen	63,7 Tage	+2,9 Tage
Steuerpflichtige Körperschaften	67,0 Tage	+ 8,6 Tage

## **Erklärungseingang**

Steuererklärungen sind grundsätzlich bis zum 31. Juli des Folgejahres abzugeben. Die Abgabefrist verschiebt sich für steuerlich Beratene in der Regel auf den letzten Februartag des übernächsten Jahres. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde jedoch beschlossen, die Frist zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2021 steuerlich Beratener um sechs Monate, auf den 31. August 2023 und für die Abgabe der Steuererklärungen 2022 steuerlich Unberatener um zwei Monate auf den 2. Oktober 2023, zu verschieben.

## **Veranlagungsbegleitende Nachschau**

Die Aufgabe der Veranlagungsbegleitenden Nachschau (VbN) ist es, insbesondere die Allgemeinen Veranlagungsstellen, die Arbeitnehmerstellen sowie die Rechtsbehelfsstellen bei der Aufklärung von steuerlich schwierigeren Sachverhalten zu unterstützen, Unklarheiten in Steuererklärungen oder Anträgen auf Steuervergünstigungen und sonstigen Unterlagen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht an Ort und Stelle zu erörtern und aufzuklären.

Für eine VbN kommen vor allem Sachverhalte von gewisser steuerlicher Bedeutung in Betracht, die im Innendienst nicht oder nur durch umfangreichen und langwierigen Schriftverkehr geklärt werden können (z. B. Feststellung der Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung eines häuslichen Arbeitszimmers, Vorliegen eines eigenen Haushalts in Fällen der doppelten Haushaltsführung).

Im Kalenderjahr 2023 wurden in Thüringen insgesamt 690 Nachschau durchgeföhrt. Dabei wurde ein geschätztes Mehrergebnis in Höhe von 1.722.850 € erzielt. Damit entfällt auf die eingesetzten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der VbN ein Mehrergebnis in Höhe von jeweils 140.727 Euro.

## **Elektronische Steuererklärung - ELSTER**

Insgesamt 398.018 der für den Veranlagungszeitraum 2022 im Jahr 2023 veranlagten Einkommensteuererklärungen wurden durch die Thüringer Bürgerinnen und Bürger auf elektronischem Weg eingereicht. Von den für den Veranlagungszeitraum 2022 abschließend bearbeiteten 522.439 Einkommensteuererklärungen wurden damit 76,2 Prozent auf elektronischem Weg eingereicht, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 3,2 Prozentpunkten entspricht. Mit dieser Quote belegt Thüringen den siebten Platz im bundesweiten Länderranking.

Seit April 2022 steht auch eine vereinfachte Form der elektronischen Übermittlung für Einkommensteuererklärungen von Rentnerinnen und Rentnern sowie von Pensionärinnen und Pensionären zur Verfügung. Mit einfachELSTER können Personen, die ausschließlich inländische Renteneinkünfte oder Pensionen beziehen, ihre Steuerdaten vereinfacht an das zuständige Finanzamt übermitteln. Kapitaleinkünfte, die unter dem Sparerpauschbetrag liegen und die Ausübung eines Minijobs sind dabei unschädlich. Diese Form der Übermittlung wurde im Jahr 2023 in 2.536 Fällen genutzt.

## **Vollmaschinelle Veranlagung**

Durch den Einsatz computergestützter Verfahren und der Einbindung eines Risikomanagementsystems (RMS) wurden in den vergangenen Jahren grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen, um Einkommensteuererklärungen vollmaschinell zu bearbeiten bzw. die personelle Fallbearbeitung auf punktuelle Sachverhaltsprüfungen zu beschränken. Auf die Weise soll die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und die Digitalisierung der Finanzverwaltung vorangetrieben werden. Durch die Nutzung des Risikomanagementsystems soll die Bearbeitungszeit auf steuerlich bedeutsame Fälle konzentriert und gleichzeitig eine durchschnittlich kürzere Veranlagungslaufzeit erreicht werden. Im Jahr 2023 wurden im Arbeitnehmerbereich insgesamt 159.930 Fälle (sogenannte Autofälle) vollmaschinell veranlagt. Im Bereich der allgemeinen Veranlagung kamen 20.484 Fälle ohne eine personelle Zusatzbearbeitung aus. Die Quote der vollmaschinell bearbeiteten Fälle beträgt damit im Arbeitnehmerbereich rund 30 Prozent und in der allgemeinen Veranlagung neun Prozent.

## **Anträge auf Gewährung einer Forschungszulage**

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Form einer Forschungszulage. Die Forschungszulage wird auf Antrag gewährt und bei der nächsten erstmaligen Festsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet. Hierfür muss u.a. anhand einer Bescheinigung der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) nachgewiesen werden, dass es sich um ein begünstigtes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 96 Forschungszulagenbescheide durch die Thüringer Finanzämter erlassen. Hierbei wurden Forschungszulagen von insgesamt 4.562.379 Euro festgesetzt.

# Prüfungsdienste der Thüringer Finanzämter

In der Thüringer Steuerverwaltung gibt es - wie auch in allen anderen Bundesländern - drei Prüfungsdienste. Neben der klassischen Betriebsprüfung (Amtsbetriebsprüfung sowie Hauptbetriebsprüfung) werden auch Lohnsteuer-Außenprüfungen und die Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Im Jahr 2023 konnten insgesamt 6.286 Außenprüfungen durchgeführt werden und damit 813 Prüfungen mehr als im Vorjahr.

## Anzahl der Außenprüfungen

Art der Prüfung	Anzahl
Amtsbetriebsprüfung	1.233
Hauptbetriebsprüfung	1.965
Lohnsteuer-Außenprüfung	1.587
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	1.501

## Betriebsprüfung

Die Betriebsprüfung ermittelt besonders bedeutende Sachverhalte in den Firmen vor Ort, welche bei einer Prüfung durch Beschäftigte im Innendienst nicht beurteilt werden können. Im Rahmen einer Prüfung können die Betriebe tiefergehender analysiert werden, als es im Tagesgeschäft möglich wäre. Durch die Würdigung praktischer Sachverhalte unter Anwendung der geltenden Steuergesetze trägt die Betriebsprüfung in einem besonderen Maß zur Wahrung der gleichmäßigen Besteuerung bei.

Im Rahmen der Hauptbetriebsprüfung wurden im vergangenen Jahr 1.965 Betriebe geprüft. Die Amtsbetriebsprüfung, zuständig für Klein- und Kleinstbetriebe in den Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaft, prüfte weitere 1.233 Betriebe. Damit ist das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht. In 2019 prüfte die Hauptbetriebsprüfung 2.116 Betriebe und die Amtsbetriebsprüfung 1.541 Betriebe. Ziel ist es, den im Jahr 2023 begonnenen Aufholprozess in den kommenden Jahren stetig fortzusetzen und die Anzahl der Prüfungen wieder zu steigern.

Je eingesetzter Prüferin bzw. je eingesetztem Prüfer wurden in der Hauptbetriebsprüfung im Jahr 2023 steuerliche Mehrergebnisse von 526.017 Euro erzielt. Eine in der Amtsbetriebsprüfung eingesetzte Prüferin bzw. ein dort eingesetzter Prüfer sorgte durchschnittlich für Mehrergebnisse von 287.853 Euro. Die 284 Thüringer Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer erzielten somit im Jahr 2023 ein steuerliches Mehrergebnis von insgesamt rund 87 Millionen Euro (Vorjahr: 84 Millionen Euro).

### **Lohnsteuer-Außenprüfung**

Im Jahr 2023 wurden Lohnsteuer-Außenprüfungen bei 1.587 Arbeitgebern durchgeführt. Zum 01.01.2023 waren 58 Bedienstete als Lohnsteuer-Außenprüferinnen und Außenprüfer im Einsatz.

Im Rahmen aller durchgeführten Lohnsteuer-Außenprüfungen wurden Mehrergebnisse in Höhe von rund 15 Millionen Euro (Vorjahr: rund 11 Millionen Euro) festgestellt. Das entspricht einem durchschnittlichen Mehrergebnis von 9.573 Euro je Prüfung.

### **Umsatzsteuer-Sonderprüfung**

Im Jahr 2023 wurden 1.501 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Zum 01.01.2023 waren 70 Bedienstete als Umsatzsteuer-Sonderprüferinnen und Sonderprüfer im Einsatz.

Im Rahmen aller durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfungen wurden Mehrsteuern in Höhe rund 27 Millionen Euro festgestellt. Das im Jahr 2023 erzielte Gesamtmehrergebnis liegt über dem Gesamtergebnis von 18 Millionen Euro im Jahr 2022.

# **Steuerfahndung und Bußgeld- und Strafsachenstelle**

## **Steuerfahndung**

Die Steuerfahndung ist ein Teil der Thüringer Finanzverwaltung und wird tätig, wenn Steuerpflichtige unvollständige oder falsche Angaben in ihren Steuererklärungen gemacht haben oder ihren Erklärungspflichten nicht nachgekommen sind, so dass Steuern verkürzt oder hinterzogen wurden. Fahndungsschwerpunkte waren in den vergangenen Jahren vor allem der Umsatzsteuerbetrug und die illegale Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Steuerfahndungsdienste sind mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Sie dürfen mit richterlicher Anordnung beispielsweise Durchsuchungsmaßnahmen durchführen und Gegenstände beschlagnahmen.

In Thüringen sind derzeit 61 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder tätig. Neben 283 Fahndungsprüfungen wurden im abgelaufenen Kalenderjahr 111 Amts- und Rechtshilfeersuchen anderer Behörden und Dienststellen erledigt. Dabei wurden 154 Strafverfahren eingeleitet und Mehrsteuern in Höhe von über 20 Millionen Euro festgestellt. Das sind 46 Prüfungen mehr als im Vorjahr. Dabei steht die Steuerfahndung regelmäßig vor neuen Herausforderungen aufgrund neuer Betrugsmodelle, grenzüberschreitenden Gestaltungen und der weiterhin zunehmenden Digitalisierung. Aufgrund der Ermittlungen der Steuerfahndung verhängte die Justiz Freiheitsstrafen von insgesamt 24 Jahren und neun Monaten und sprach eine Vielzahl an Geldstrafen aus.

## **Buß- und Strafsachenstelle**

Die Bußgeld- und Strafsachenstellen nehmen in ihrer Funktion als „Staatsanwaltschaft“ der Finanzämter die steuerstraf- und bußgeldrechtliche Würdigung von Sachverhalten wahr. Sie leiten die Ermittlungen in Steuerstrafverfahren und können Strafbefehle beantragen oder Bußgeldbescheide erlassen. Je nach Umfang und Schwere der Fälle arbeiten sie hierbei auch mit der Steuerfahndung und mit der Staatsanwaltschaft zusammen. Sie prüfen außerdem, ob eine Selbstanzeige wirksam ist oder nicht.

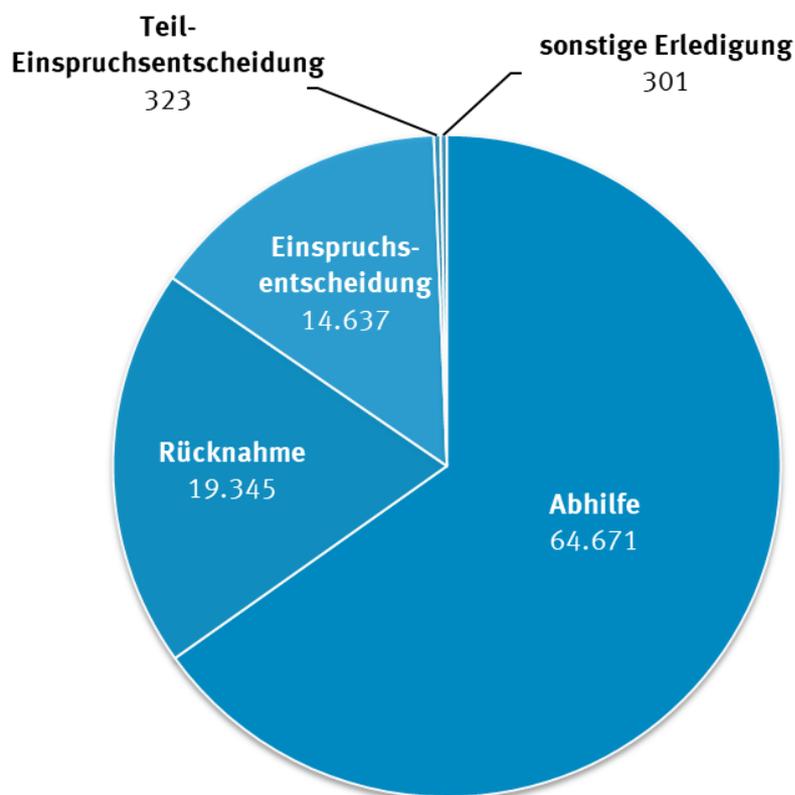
Die Bußgeld- und Strafsachenstellen sind in den Finanzämtern Gotha und Gera zentralisiert und beschäftigen derzeit insgesamt 29 Bedienstete.

Durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen konnten im Jahr 2023 insgesamt 1.088.795 Euro an Geldauflagen im Rahmen von Steuerstrafverfahren und 376.999 Euro an Geldbußen durch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingenommen werden. In Zusammenarbeit mit den Gerichten ergingen Urteile über Freiheitsstrafen von insgesamt 21 Jahren und drei Monaten sowie Geldstrafen von insgesamt 737.610 Euro.

## Rechtsbehelfe der Thüringer Finanzämter

In 2023 sind 208.472 Rechtsbehelfe (Einsprüche) gegen die von den Thüringer Finanzämtern erlassenen Verwaltungsakte (z. B. Steuer- und Feststellungsbescheide) eingegangen. Der außergewöhnlich hohe Zugang steht in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform. In fast 130.000 Fällen legten Eigentümerinnen und Eigentümer gegen die von den Finanzämtern erlassenen Grundsteuerwertfeststellungen bzw. Grundsteuermessbetragsfestsetzungen Einspruch ein. Der Großteil davon bezog sich auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 99.277 Einsprüche durch die Finanzämter bearbeitet und erledigt. Die Art der Erledigung ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



Nach einer Einspruchsentscheidung oder Teil-Einspruchsentscheidung des Finanzamtes besteht die Möglichkeit, Klage vor dem Thüringer Finanzgericht in Gotha zu erheben. Im Jahr 2023 wurden 1.217 neue Klagen durch Steuerpflichtige rechtsanhängig. Damit wurde in 8,1 Prozent der Fälle Klage gegen die vom Finanzamt erlassene (Teil-)Einspruchsentscheidung erhoben. Insgesamt wurden durch das Finanzgericht im Jahr 2023 1.374 Klageverfahren erledigt. Das Gericht entschied durch Urteil in 265 Fällen zugunsten des Finanzamts bzw. in

102 Fällen (teilweise) zugunsten des Steuerpflichtigen. In 430 Fällen wurde die Klage vom Steuerpflichtigen während des Klageverfahrens zurückgenommen. In den übrigen 577 Verfahren einigten sich die Beteiligten.

## Personal

Zum Stichtag 01.01.2024 beschäftigten die Thüringer Finanzämter 2.599 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Anwärterinnen und Anwärter. Insgesamt sind 589 Männer und 2.100 Frauen in den Thüringer Finanzämtern beschäftigt, was einer Frauenquote von rund 77 Prozent entspricht. Das Durchschnittsalter aller Bediensteten beträgt zum 01.01.2024 knapp 47 Jahre.

Die Bediensteten werden in den Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes eingesetzt. Rund 59,7 Prozent der Bediensteten sind im mittleren Dienst aktiv, 38,8 Prozent gehören dem gehobenen Dienst an. 1,5 Prozent bekleiden ein Amt des höheren Dienstes.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsabläufe in den Finanzämtern waren auch im Jahr 2023 noch deutlich spürbar. Zahlreiche – aus der Pandemie resultierende – steuerliche Erleichterungen, wie z. B. die Verlängerung der Erklärungsfristen führten stellenweise zu einem deutlich erhöhten Arbeitspensum. Auch die Umsetzung der Grundsteuerreform führte in 2023 zu einem gesteigerten Arbeitspensum in den Finanzämtern. Des Weiteren sind neue Arbeitsabläufe aufgrund der ständig fortschreitenden Entwicklungen im IT-Bereich eingeführt worden. Überdies stellt der demografische Wandel die Bediensteten in den Thüringer Finanzämtern immer wieder vor neue Herausforderungen.

Die veränderten Arbeitsbedingungen aber auch persönliche oder berufliche Beanspruchungen können mitunter zu einer Zunahme von psychischen Belastungen als auch Erkrankungen der Bediensteten führen. Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements steht den Bediensteten deshalb seit Januar 2023 das Employee Assistance Program (EAP), eine externe Mitarbeiterberatung zur Verfügung. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme professioneller Hilfe bietet die Chance, frühzeitig mit den alltäglichen Herausforderungen umzugehen, bevor sie zu Belastungsthemen werden.

## **Nachwuchs – Studium, Ausbildung, Praktikum**

Der Fachkräftemangel und die dadurch wachsende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gehen auch an der Thüringer Steuerverwaltung nicht spurlos vorbei. Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das duale Studium bzw. die Ausbildung zu finden, wobei auch der demografische Wandel eine Rolle spielt.

Um diesen Gründen entgegenzuwirken und um eine ausgewogene Personalstruktur beizubehalten, wurde der erweiterte Ausbildungskorridor auch im Jahr 2023 beibehalten. Es wurden insgesamt 121 Anwärterinnen und Anwärter neu eingestellt. Davon haben 52 Personen ein Studium für die Laufbahn im gehobenen Dienst angetreten, 69 Personen haben eine Ausbildung für die Laufbahn im mittleren Dienst der Steuerverwaltung begonnen.

Insgesamt studierten 143 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter zum Stichtag 31.12.2023 am Fachbereich Steuern der Thüringer Verwaltungsfachhochschule. Es befanden sich weitere 138 Steueranwärterinnen und Steueranwärter in Ausbildung an der Landesfinanzschule. Sowohl beim Studium als auch bei der Ausbildung werden theoretische Abschnitte an den Standorten in Gotha mit einer praxisnahen Ausbildung in den zwölf Finanzämtern kombiniert. Im Jahr 2023 schlossen insgesamt 47 Personen ihr Studium zur Diplomfinanzwirtin bzw. zum Diplomfinanzwirt erfolgreich ab. Die Ausbildung beendeten 61 Anwärterinnen und Anwärter mit Erfolg.

Interessierten Jugendlichen bietet die Thüringer Finanzverwaltung die Möglichkeit eines Praktikums. Schülerinnen und Schüler bekommen auf diese Weise die Gelegenheit, die Arbeit der Steuerverwaltung kennenzulernen und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen. Im vergangenen Jahr wurden 137 Praktika durchgeführt. Die Thüringer Finanzverwaltung bietet aufgrund der hohen Nachfrage auch in den nächsten Jahren entsprechende Praktikumsmöglichkeiten an.

# Struktur der Thüringer Finanzverwaltung

Das Finanzministerium übt als oberste Landesbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die zwölf Thüringer Finanzämter aus. Zwei Oberbehörden, das Thüringer Landesrechnungszentrum (TLRZ) und das Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF), sowie der Fachbereich Steuern der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und die Landesfinanzschule ergänzen die Struktur.

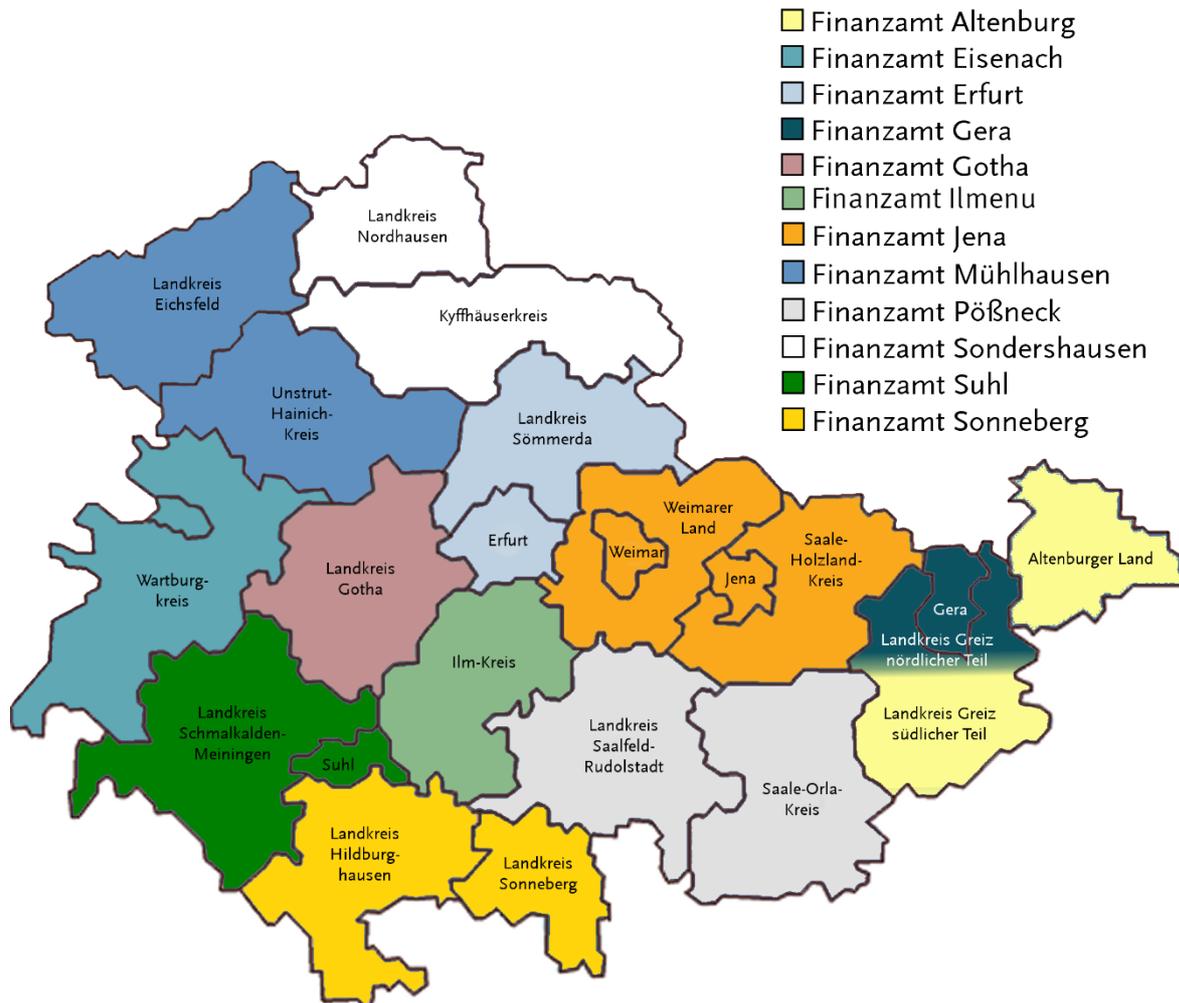
Die Finanzämter spielen vor allem als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger eine bedeutende Rolle. Sie sind außerdem für die gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern zuständig.

Der Bürgerservice in den Finanzämtern wurde dauerhaft umgestellt. In den Finanzämtern wurden Telefonauskunftsstellen eingerichtet, da sich während der Corona-Pandemie herausgestellt hat, dass die überwiegende Zahl von Anliegen telefonisch geklärt werden kann. Die Steuerpflichtigen sparen dadurch Zeit und in der Regel den Weg ins Finanzamt. Der persönliche Kontakt in Steuerangelegenheiten bleibt auch weiterhin möglich, wird aber vorrangig telefonisch organisiert. Bedienstete der Telefonauskunftsstelle (Rufnummer mit der Endung -900) beantworten Anfragen zum konkreten Steuerfall telefonisch während folgender Servicezeiten:

- Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Steuerpflichtige können sich zusätzlich wie gewohnt telefonisch, schriftlich oder über ihr Benutzerkonto bei ELSTER an die Finanzämter wenden.

## Örtliche Zuständigkeit



## Sachliche Zuständigkeit

Die Arbeitsaufteilung der Thüringer Finanzämter wird in Kernzuständigkeiten und Sonderzuständigkeiten differenziert.

Kernzuständigkeiten sind Zuständigkeiten, die grundsätzlich jedes Finanzamt besitzt. Hierzu zählen die Veranlagung von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und natürlichen Personen mit Gewinneinkünften zur Einkommensteuer, die Prüfung von Umsatz- und Lohnsteuer, die Bearbeitung von Rechtsbehelfen und die Vollstreckung der festgesetzten Steuern.

Sonderzuständigkeiten sind Zuständigkeiten, die aus organisatorischen oder funktionellen

Gründen von einem oder mehreren Finanzämtern auch für andere Finanzämter wahrgenommen werden. Sie werden daher auch als Zentralzuständigkeiten bezeichnet. Hierzu zählen beispielsweise die Betriebsprüfung für Groß- und Mittelbetriebe, die Steuerfahndung, die Bußgeld- und Strafsachenstelle, die Veranlagung von Körperschaften, die Festsetzung der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

## Sonderzuständigkeiten der Thüringer Finanzämter

Stand 01.01.2023

Finanzamt	Finanzkasse	Veranlagung von Körperschaften	Bearbeitung der Grunderwerbsteuer	Erbschaft- und Schenkungsteuer	Haupt-Betriebsprüfung	Lohnsteuer-Außenprüfung bei mehr als 50 Arbeitnehmern	Bußgeld- und Strafsachenstelle	Steuerfahndung	Steueraufsichtsstelle mit Umsatzsteuer-betrugsbekämpfung	Forstsachverständige
Altenburg										
Eisenach										
Erfurt										
Gera										
Gotha										
Ilmenau										
Jena										
Mühlhausen										
Pößneck										
Sonneberg										
Sondershausen										
Suhl										

## Finanzamt Altenburg

Wenzelstraße 45  
04600 Altenburg

Telefon: 0361 57 3623-900  
Fax: 0361 57 3623-200

E-Mail: [poststelle@finanzamt-altenburg.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-altenburg.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Altenburger Land und Landkreis Greiz – südlicher Teil
Zentrale Zuständigkeit	keine

### Personal

Personalbestand	139
-----------------	-----

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	19.315
Arbeitnehmerfälle**	39.028
Feststellungen*	2.053
Rechtsbehelfe***	7.140
Betriebsprüfungen	74
Umsatzsteuersonderprüfungen	96
Lohnsteuer-Außenprüfungen	113

\* zu veranlagende Fälle des Veranlagungszeitraums 2022

\*\* zu veranlagende Pflichtveranlagungsfälle und eingegangene Antragsveranlagungen des Veranlagungszeitraums 2022

\*\*\* erledigte Fälle

## Finanzamt Eisenach

Ernst-Thälmann-Straße 70  
99817 Eisenach

Telefon: 0361 57 3617-900  
Fax: 0361 57 3617-010

E-Mail: [poststelle@finanzamt-eisenach.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-eisenach.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Wartburgkreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

### Personal

Personalbestand	134
-----------------	-----

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	17.389
Arbeitnehmerfälle**	40.391
Feststellungen*	1.543
Rechtsbehelfe***	5.478
Betriebsprüfungen	124
Umsatzsteuersonderprüfungen	107
Lohnsteuer-Außenprüfungen	45

## Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10  
99091 Erfurt

Telefon: 0361 57 3615-900  
Fax: 0361 57 3615-800

E-Mail: [poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung, Körperschaftsteuer Lohnsteuerausßenprüfung, Rennwett- und Lotteriesteuer, Forstsachverständige

### Personal

Personalbestand	332
-----------------	-----

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	37.086
Arbeitnehmerfälle**	66.081
Körperschaftsteuerfälle*	4.334
Feststellungen*	3.522
Rechtsbehelfe***	14.080
Betriebsprüfungen	594
Umsatzsteuersonderprüfungen	233
Lohnsteuer-Außenprüfungen	257

## Finanzamt Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1  
07548 Gera

Telefon: 0361 57 3625-900  
Fax: 0361 57 3625-491

E-Mail: [poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de)



## Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Gera und Landkreis Greiz – nördlicher Teil
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Bußgeld- und Strafsachenstelle, Steuerfahndung, Lohnsteuer Außenprüfung, Zentralfinanzkasse

## Personal

Personalbestand	296
-----------------	-----

## Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	13.882
Arbeitnehmerfälle**	32.332
Körperschaftsteuerfälle*	6.275
Feststellungen*	1.452
Rechtsbehelfe***	7.342
Betriebsprüfungen	579
Umsatzsteuersonderprüfungen	111
Lohnsteuer-Außenprüfungen	155
abgeschlossene Fahndungsprüfungen	155

## Finanzamt Gotha

Reuterstraße 2a  
99867 Gotha

Telefon: 0361 57 3637-900

Fax: 0361 57 3637-100

E-Mail: [poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de)



## Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit

Landkreis Gotha

Zentrale Zuständigkeit

Erbschaft- und  
Schenkungssteuer,  
Steueraufsichtsstelle,  
Bußgeld- und  
Strafsachenstelle,  
Steuerfahndung,  
Körperschaftsteuer,  
Zentralfinanzkasse

## Personal

Personalbestand

268

## Fallzahlen

Einkommensteuerfälle\*

15.864

Arbeitnehmerfälle\*\*

35.889

Körperschaftsteuerfälle\*

3.247

Feststellungen\*

1.617

Rechtsbehelfe\*\*\*

6.768

Betriebsprüfungen

120

Umsatzsteuersonderprüfungen

120

Lohnsteuer-Außenprüfungen

162

abgeschlossene Fahndungsprüfungen

128

Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle\*\*\*

58.653

## Finanzamt Ilmenau

Wallgraben 1  
98693 Ilmenau

Telefon: 0361 57 3638-900

Fax: 0361 57 3638-111

E-Mail: [poststelle@finanzamt-ilmenau.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-ilmenau.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Ilm-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

### Personal

Personalbestand	107
-----------------	-----

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	12.853
Arbeitnehmerfälle**	24.300
Feststellungen*	1.340
Rechtsbehelfe***	4.656
Betriebsprüfungen	26
Umsatzsteuersonderprüfungen	69
Lohnsteuer-Außenprüfungen	41

## Finanzamt Jena

Leutragraben 8  
07743 Jena

Telefon: 0361 57 3626-900

Fax: 0361 57 3626-653

E-Mail: [poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Städte Jena und Weimar, Saale-Holzland-Kreis und Kreis Weimarer Land
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung, Körperschaftsteuer

### Personal

Personalbestand	352
-----------------	-----

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	46.936
Arbeitnehmerfälle**	76.296
Körperschaftsteuerfälle*	5.279
Feststellungen*	3.945
Rechtsbehelfe***	17.050
Betriebsprüfungen	446
Umsatzsteuersonderprüfungen	206
Lohnsteuer-Außenprüfungen	171

## Finanzamt Mühlhausen

Martinstraße 22  
99974 Mühlhausen

Telefon: 0361 57 3613-900

Fax: 0361 57 3613-100

E-Mail: [poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit

Unstrut-Hainich-Kreis und  
Landkreis Eichsfeld

Zentrale Zuständigkeit

Hauptbetriebsprüfung,  
Körperschaftsteuer,  
Lohnsteueraußenprüfung,  
Zentralfinanzkasse,  
Besteuerung grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassung bei  
Werkverträgen und in Litauen ansässiger Unternehmen,  
die Bauleistungen erbringen

### Personal

Personalbestand

322

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle\*

25.781

Arbeitnehmerfälle\*\*

48.131

Körperschaftsteuerfälle\*

7.354

Feststellungen\*

2.401

Rechtsbehelfe\*\*\*

9.317

Betriebsprüfungen

607

Umsatzsteuersonderprüfungen

204

Lohnsteuer-Außenprüfungen

280

## Finanzamt Pößneck

Gerberstraße 65  
07381 Pößneck

Telefon: 0361 57 3624-900

Fax: 0361 57 3624-430

E-Mail: [poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

### Personal

Personalbestand	165
-----------------	-----

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	24.391
Arbeitnehmerfälle**	42.994
Feststellungen*	2.086
Rechtsbehelfe***	7.914
Betriebsprüfungen	119
Umsatzsteuersonderprüfungen	89
Lohnsteuer-Außenprüfungen	39

## Finanzamt Sondershausen

Schillerstraße 6  
99706 Sondershausen

Telefon: 0361 57 3639-900

Fax: 0361 57 3639-555

E-Mail: [poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen
Zentrale Zuständigkeit	keine

### Personal

Personalbestand	132
-----------------	-----

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	16.328
Arbeitnehmerfälle**	35.499
Feststellungen*	1.541
Rechtsbehelfe***	5.714
Betriebsprüfungen	86
Umsatzsteuersonderprüfungen	59
Lohnsteuer-Außenprüfungen	38

## Finanzamt Sonneberg

Köppelsdorfer Straße 86  
96515 Sonneberg

Telefon: 0361 57 3651-900

Fax: 0361 57 3651-254

E-Mail: [poststelle@finanzamt-sonneberg.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-sonneberg.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Hildburghausen und Sonneberg
Zentrale Zuständigkeit	keine

### Personal

Personalbestand	82
-----------------	----

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	14.175
Arbeitnehmerfälle**	32.091
Feststellungen*	1.315
Rechtsbehelfe***	3.481
Betriebsprüfungen	54
Umsatzsteuersonderprüfungen	24
Lohnsteuer-Außenprüfungen	70

## Finanzamt Suhl

Karl-Liebknecht-Straße 4  
98527 Suhl

Telefon: 0361 57 3619-900  
Fax: 0361 57 3619-512

E-Mail: [poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de)



### Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Suhl und Landkreis Schmalkalden- Meiningen
Zentrale Zuständigkeit	Körperschaftsteuererlegung, Grunderwerbsteuer, Körperschaftsteuer, Hauptbetriebsprüfung, Lohnsteueraußenprüfung, Zentralfinanzkasse (bis 31.03.2022) Bewertung

### Personal

Personalbestand	270
-----------------	-----

### Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	20.222
Arbeitnehmerfälle**	43.038
Körperschaftsteuerfälle*	4.029
Feststellungen*	1.833
Rechtsbehelfe***	10.337
Betriebsprüfungen	369
Umsatzsteuersonderprüfungen	183
Lohnsteuer-Außenprüfungen	216
Grunderwerbsteuerfälle***	50.002

## Nützliche Online-Dienste

### Die Finanzämter im Freistaat

Die Thüringer Finanzämter sind mit einem eigenen Auftritt im Internet präsent. Neben Servicezeiten, Ansprechpartnern und Anfahrtswegen für alle Finanzämter werden umfangreiche Informationen zur Steuererklärung und zum Steuerrecht veröffentlicht. Neuigkeiten zu anderen Themen und weiteren Behördenleistungen des Freistaats können ebenso abgerufen werden. Über einen integrierten Zuständigkeitsfinder finden Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert das für sie zuständige Finanzamt.

<https://finanzamt.thueringen.de/>

### „Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung bietet sämtliche Onlinedienste rund um die Steuererklärung kostenfrei auf einem bundesweit zentralen Online-Portal an. „Mein ELSTER“ steht den Nutzerinnen und Nutzern als plattformunabhängiges, personalisiertes und barrierefreies Produkt zur Verfügung. Über das Portal können Steuererklärungen papierlos direkt im Browser erstellt werden. Die Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung erleichtert den Steuerbürger die Erstellung der Steuererklärung. Voraussetzung ist die Registrierung und die Zustimmung zum Abruf der Bescheinigungen im Benutzerkonto bei Mein ELSTER.

[www.elster.de](http://www.elster.de)

### Steuererklärungsvordrucke

Sämtliche Steuererklärungsformulare finden sich im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung.

[www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de)

### Online-Verwaltungsportal Thüringen

Das Thüringer Online-Verwaltungsportal ist der zentrale und sichere Einstiegspunkt für Bürgerinnen und Bürger zu sämtlichen Online-Angeboten der Thüringer Verwaltungen. Hier veröffentlichen Städte, Gemeinden, Landkreise und auch die Landesverwaltung Informationen zu Verwaltungsleistungen (inklusive der Formulare), Kontaktdaten, Öffnungszeiten und Ansprechpartnern. Immer öfter können Verwaltungsleistungen direkt online beantragt werden. Das Angebot wird ständig ausgebaut.

<https://verwaltung.thueringen.de/>

## **Impressum**

Thüringer  
Finanzministerium  
Ludwig-Erhard-Ring 7  
99099 Erfurt

Pressesprecher: Uwe Büchner  
Tel: 0361 57 3611 080  
E-Mail: [kommunikation@tfm.thueringen.de](mailto:kommunikation@tfm.thueringen.de)  
Internet: [finanzen.thueringen.de](http://finanzen.thueringen.de)